

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Amtskassen

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

Revisoren: Franz Anton Hügel.
 Anton Käch.
 Otto Albißer.
 Heinrich Krauß.
 Julius August Schmittbaur. (X.-W).
 Emil Ballweg.
 Josef Schuler. (X.-W).

6 Revidenten,

Registratoren: Karl Metzger, Kanzleirath. (X.-W).
 Karl Hochschild.
 Heinrich Pitsch.
 Friedrich Gantner.

Expeditor:
 4 Kanzleiaffistenten, 2 Kanzleigeheulsen, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, welche durch die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare entstehen, und erheben die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, die in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskassen nicht bestellt, vielmehr sind die dessfalligen Funktionen den Domänenverwaltern, Ohereinnehmern oder Hauptsteuerbeamten als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. 1. Bezirksämter.)

B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen seine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stifters eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind, regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath, und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen
- 2) wenn sie mehreren oder sämtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet.